

2026/I/Innen/5 Kreis Nord

Resilienz als oberstes Schutzgebot: Optimale Informationen aus einer Hand als Aufgabe der staatlichen

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft werden aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass die Hamburger Bevölkerung und auch andere Menschen, die sich regelmäßig in Hamburg aufhalten auf altbekannten (analogen) wie auch digitalen Kommunikationswegen umfassend und aus einer Hand über das Verhalten in Katastrophenfällen, Notsituationen und Maßnahmen, die der Einzelne zum Eigenschutz ergreifen kann unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten regelmäßig informiert werden. Die bestehenden Informationen sollen adressatengerecht und behördenübergreifend ausgebaut werden. Aus den Informationen soll deutlich hervorgehen, was an Leistung staatlich eingesetzt werden kann und was von Bürger*innen vor allem im Bereich der Vorsorge selbst aufzubringen ist,
2. darauf hinzuwirken, dass Evakuierungspunkte und für die öffentliche Information geeignete Ort Geoportal hinterlegt werden und einschlägige Informationen in oder an öffentlichen Gebäuden wiederholt und aktualisiert bekannt gemacht werden, die beispielsweise beinhalten, wie die Trinkwasserversorgung im Notfall oder der Internetzugang sichergestellt wird,
3. darauf hinzuwirken, dass beispielsweise Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben und öffentlichen Einrichtungen auf Fortbildungsmöglichkeiten zum Katastrophenschutz hingewiesen werden und dazu angehalten werden, das erworbene Wissen nicht nur selbst anzuwenden, sondern im Betrieb oder der Einrichtung zu teilen und
4. darauf hinzuwirken, dass die Kurse zur Ersthilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in der breiten Bevölkerung bekannter werden und die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Einarbeitung von Katastrophenschutzinhalten in die Schulungen von Sicherheitsbeauftragten oder Brandschutzbeauftragten oder anderem geeigneten Personal zu prüfen.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft